

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0103/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Susanne Müller
Aktenzeichen: FD I/1 20-70.7	Anfragedatum: 18.10.2025	Eingang am: 20.10.2025

Anfrage der WGN-Fraktion: Zebrastreifen Austrasse

Anfragensteller:

WGN-Fraktion

Frage:

Im Oktober 2020 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag AT/0144/2016-2021. Hier ein Auszug: „... wurde bereits in der Gemeindevertretersitzung vom 31.1.2018 einstimmig beschlossen: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen über die zeitnahe Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Austrasse, möglichst weit süd-westlich, zu verhandeln.“

Im Oktober 2021 gab es diesbezüglich eine Verwaltungsmitteilung (VM/0043/2021-2026) und im Mai 2024 eine Anfrage der CDU-Fraktion (AF/0085/2021-2026).

Ergänzend dazu folgende Fragen:

1. Da es nach 7 Jahren noch keinen Zebrastreifen gibt, ist dieser aus Sicht der Verwaltung überhaupt notwendig?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand, wird die Angelegenheit noch verfolgt?
3. Falls ja, wann ist mit der Einrichtung des Zebrastreifens zu rechnen?

Antwort:

Zu 1.-3.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Austrasse ist ein Thema, das seit mehreren Jahren in der Gemeindevertretung diskutiert wird. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand aus Sicht der Verwaltung dargestellt:

Hintergrund: Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2018 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, mit den zuständigen Stellen über die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Austrasse zu verhandeln. In der Verwaltungsmitteilung VM/0043/2021-2026 wurde später mitgeteilt, dass ein Überweg etwa in Höhe Hausnummer 10 grundsätzlich möglich erscheint. Diese damalige erste Bewertung trägt jedoch nicht.

Bewertung: Die Notwendigkeit eines Zebrastreifens richtet sich nicht allein nach subjektivem Empfinden, sondern nach objektiven Kriterien, die bundesweit gelten. Laut den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) müssen bestimmte

Mindestwerte erfüllt sein – insbesondere hinsichtlich der Anzahl der querenden Fußgänger und der Fahrzeugfrequenz pro Stunde.

Die Verwaltung nimmt Anliegen zur Verkehrssicherheit sehr ernst. Inzwischen wurden an mehreren Stellen im Gemeindegebiet – darunter auch in der Austräße – Verkehrszählungen durchgeführt, um die Voraussetzungen zu prüfen.

Die Austräße erfüllt die erforderlichen Schwellenwerte nicht. Damit ist die Einrichtung eines Zebrastreifens rechtlich nicht zulässig. Die Straßenverkehrsbehörde kann einen solchen Überweg nur anordnen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – was hier nicht der Fall ist.

Ausblick:

Aktuell ist ein Zebrastreifen nicht genehmigungsfähig. Da sich jedoch die Belegungen der Ladengeschäfte in der Austräße verändert haben und zukünftig auch mehr kostenfreier Parkraum im Hof der Volksbank zur Verfügung stehen soll, wird die Verwaltung zu gegebener Zeit eine weitere Zählung veranlassen.

Alternative Maßnahme wäre beispielsweise eine bauliche Querungshilfe, wie eine Mittelinsel oder eine Fahrbahneinengung. Neben den Kosten für diese Maßnahme von mindestens 25.000 Euro, müssten auch hier die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Zudem würde sich die eh schon sehr enge Austräße für den Fahrzeugverkehr weiter verengen.

Fazit: Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse und der rechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Verwaltung den Antrag AT/0144/2016-2021 als erledigt an.

Niedernhausen, den